

Antrag

der Abgeordneten Mag. Georg Ecker MA, Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber und Mag.^a Silvia Moser MSc, Dominic Hörlezeder

betreffend **Nahversorgung gehört ins Zentrum – NÖ Raumordnung muss lebendige Zentren sichern und Böden schützen**

Nach wie vor ist es in Niederösterreichs Gemeinden möglich, Supermärkte ohne Zusatznutzung am Ortsrand auf die grüne Wiese oder den fruchtbaren Acker zu bauen. Zwar wurde die NÖ Raumordnung im Jahr 2020 abgeändert, wodurch der Bau von Supermärkten bzw. der Verkauf von zentrumsrelevanten Waren von Handelsbetrieben, etwas erschwert wurde. Dennoch gibt es zahlreiche Lücken in der NÖ Raumordnung, wodurch etwa ein umschließendes Erschließungsgebiet für Wohnbau ausreicht, um den Supermarkt weiterhin am Ortsrand auf der grünen Wiese oder am fruchtbaren Acker bauen zu dürfen. Nach wie vor sind diese Gebäude oftmals umgeben von Parkplätzen, die bis zu einer gewissen Größe heute nicht doppelt genutzt werden müssen.

Währenddessen sterben landauf, landab die Ortszentren aus. Negativ-Beispiele gibt es zuhauf. Und diese Entwicklung wird weiterhin ermöglicht - in der Gemeinde Guntersdorf im Weinviertel etwa wird gerade ein Billa-Supermarkt am Ortsrand fertiggestellt, während im Ortskern zumindest ein Bäcker und ein Gasthaus vorhanden sind. Das Beispiel zeigt, dass diese Vorgangsweise nach wie vor möglich ist und von Gemeinden auch genutzt wird.

Der Supermarkt auf der grünen Wiese ist für die Betreiber:innen günstiger umzusetzen, wodurch Alternativen im Ortskern oft gar nicht ernsthaft in Betracht gezogen werden. Aus Sicht vieler Bürgermeister:innen ist der Supermarkt am Ortsrand damit die einzige Möglichkeit, eine Versorgung im Gemeindegebiet zu sichern. Nur wenn ein Bauen auf der grünen Wiese ausgeschlossen wird, werden die Supermarktbetreiber auch ihre Strategie ändern und ihre Märkte zentral und nach Möglichkeit mit Doppelfunktion errichten. Denn ein Supermarkt im Erdgeschoß und Wohnungen oder Mehrnutzungsräume darüber sind möglich, wie Vorreiter-Projekte zeigen.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert,

1. dem NÖ Landtag eine Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes (NÖ ROG 2014) zum Beschluss vorzulegen, die folgende Inhalte umfasst:
 - a. Die Neuerrichtung von Supermärkten wie im §18 (2) NÖ ROG 2014 definiert (Verkaufsflächen für zentrumsrelevante Waren von Handelsbetrieben) ist künftig grundsätzlich nur noch im Bauland-Kerngebiet zulässig.
 - b. Die Neuerrichtung von Supermärkten außerhalb des Bauland-Kerngebiets ist nur noch zulässig, wenn die Flächen einer doppelten Nutzung als mehrgeschossige Gebäude (zB Wohnraum und Handelsbetrieb) zugeführt werden. Bei Sanierungen muss die Umsetzung dieser Bestimmung zumindest nachweislich geprüft werden und im positiven Falle auch umgesetzt werden.
 - c. Sämtliche Stellplätze sind jedenfalls einer doppelten Nutzung (ZB Überbauung oder Photovoltaik) zuzuführen.
2. Gemeinden die Möglichkeit zu geben, eine Leerstandsabgabe für leerstehende Gewerbeobjekte sowie leerstehende Wohnobjekte zu schaffen, um einen Anreiz für Zentrumsbelebung zu schaffen.
3. Eine Ausweitung und Umgestaltung des Impulsprogramms „Nah versorgt“ im Rahmen der Wirtschafts- und Tourismusförderung umzusetzen, die Förderungen in Kerngebieten bevorzugt.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem BAU-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.